



Stadtgemeinde Eisenerz
Mario-Stecher-Platz 1
A-8790 Eisenerz
eisenerz.at

RSb

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13
Referat Bau- und Raumordnung
Hr. Dr. Karl Gollner
Stempfergasse 7
8010 Graz

Geschäftszahl
FWP 4.00 + STEK 4.02
Bezug
Kundmachung/Rechtskraft
Ansprechperson
sonja.zepek@eisenerz.at
Telefon
+43 3848 2511-36

Eisenerz, 31.05.2023

**Betreff: GZ: ABT13-16742/2022-33
Stadtgemeinde Eisenerz, Raumordnung FWP 4.00 + ÖEK 4.02
Kundmachung**

Sehr geehrter Herr Dr. Gollner!

Beiliegend übermitteln wir Ihnen die Kundmachung zu o. a. GZ mit Anschlag- und Abnahmevermerk und teilen Ihnen gleichzeitig mit, dass innerhalb der Kundmachungsfrist weder Einsichtnahmen erfolgten, noch Einwendungen oder Stellungnahmen diesbezüglich bei der Stadtgemeinde Eisenerz eingelangt sind.

Wir ersuchen höflich um Kenntnisnahme.

Glück Auf!

Der Bürgermeister

Thomas Rauninger, BEd.

Beilage:

Kundmachung mit Anschlag- und Abnahmevermerk



Stadt-Markt-Gemeinde Eisenerz

am 15.05.2023

K u n d m a c h u n g

gemäß § 24 Abs.12 und 13 sowie § 38 Abs.12 und 13 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010,
i.d.g.F., i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F.

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt-Markt-Gemeinde Eisenerz
vom 22.09.2022 und 23.03.2023..... wurden die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr.
...4..02. sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 beschlossen.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Revision des
Flächenwidmungsplanes wurden von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid
v. 11.05.2023, GZ: ABT13-16742/2022-33 genehmigt.

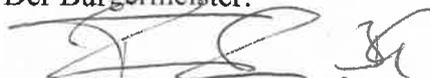
Die Verordnungen über die ÖEK-Änderung und die FWP-Revision der
Stadt-~~Markt~~-Gemeinde Eisenerz (Wortlaut und planliche
Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen)
folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche
Darstellung) im Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen
werden.
Mo: 8.00h-12.00h und 13.00h-16.00h
Di: u. Fr 8.00h-12.00h, Mi: 9.00h-12.00h
Do: 8.00h-12.00h und 12.30h-14.00h
Amtsstunden:

Dieser Kundmachung sind Wortlaut und planliche Darstellung an der Amtstafel beigefügt.....

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kund-
machungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden
zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Der Bürgermeister:



Thomas Rauninger, BEd.

angeschlagen am 15.05.2023

abgenommen am 30.05.2023